

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 310.

Dienstag den 6. November.

1855.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 218 Wahlmännern für die Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner sind die Tage des

5., 6. und 7. November d. J.

Vormittags von 9 bis 12 $\frac{1}{2}$ und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Stimmberechtigten innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Das Fahren mit bespannten Wagen, Schlitten oder Schleifen auf dem zwischen dem Petersthore und dem Moritzdamme gelegenen Wege ist nur Denen gestattet, welche an einem der daran gelegenen Häuser zu verkehren haben, sonst aber das Durchfahren durch diese Straße bei Einem Thaler Strafe verboten.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Das Nationaldenkmal betr.

Ueber die bei den Herren Sammlern eingehenden Beiträge wird am Schluß dieses Jahres die Berechnung und Quittung erfolgen. Indessen stehen wir nicht an, nachbemerkte, bis jetzt an uns unmittelbar abgegebene Beiträge anzuzeigen und darüber dankbar zu quittiren.

40 R von der Jägerbrigade durch deren Commandant Herrn Gen.-Maj. von Dade, 2 R von Herrn App.-Ger.-Rath Dr. von Hartisch, 5 R von Herrn App.-Ger.-Rath Baumgarten, 1 R von Herrn App.-Ger.-Ass. Müller, 5 R von Herrn App.-Ger.-Ass. Dr. Wilhelm, 2 R von Herrn App.-Ger.-Ass. Ruth, 7 R durch Herrn Adolph Behrens aus Berlin, 25 R von Herrn Adolph Köbenhain, 20 R von Herrn Poliz.-Vice-Registr. Seyffart, 10 R von Herrn Kammerherrn von Beschwitz auf Arnsdorf, 2 R 10 S von E. P., wozu 20 R , je 10 R , von den Unterzeichneten.

Vorstehende Summe von 120 R ist heute unter Benützung der für die zu dem Nationaldenkmal eingehenden Gelder allerhöchsten Orts gestatteten Postfreiheit an die zu Aufbewahrung der eingehenden Beiträge angewiesene Hauptdepositencaße eingeschendet worden.

Dresden und Leipzig, den 5. November 1855.

Friedrich Ernst von Schönfels, Major v. d. A.
Dr. Carl Heinrich Haase, Vicepräs. des App.-Ger. zu Leipzig.

Ein Nachtrag zu dem Religionsfrieden.

Der geehrte Einsender eines Artikels über den Religionsfrieden in Nr. 307 des Tageblattes, welcher die Güte gehabt hat, nach dem Feste (post festum) eine tatsächliche Erklärung zu geben, verdient seines guten Willens wegen gewiß unsern Dank. Wir bemerken aber zur Berichtigung einer Thatsache, daß Johann Friedrich der Grofmüthige die Schlacht bei Mühlsberg verlor (24. April 1547), nicht dessen Vater Johann der Beständige, welcher bereits den 16. August 1532 gestorben war.

Wenn er an der That des Großen Moritz mädelte, so wollen wir uns aus dessen Blinde die Klugheit nicht nehmen lassen. Er würde mit dem Hufe seiner äußern Gewalt schwerlich der Karls V., in dessen Reiche die Sonne nicht unterging, gewachsen gewesen sein, wenn er nicht durch seine bei Magdeburg und bei der Rüstung gegen den Kaiser bewiesene Klugheit über den Kaiser gekommen wäre. Er war das Degan, dessen sich Gott in seiner Sache bediente.

Wir haben jedenfalls unserem Fürsten nächst Gott die Grundlage des Augsburger Religionsfriedens zu verdanken, die er im Passauer Vertrage uns zurückgelassen hat.

Wir haben uns gewiß jenes Friedens und der langen Dauer desselben mit allen wohlthätigen Folgen noch jetzt zu freuen, zu jubiliren und Gott zu danken, daß er unsere Kirche den Frieden gab.

Bei der Jubelfeier können wir in Sachsen uns gewiß freuen, daß der Herr uns wenigstens gelassen hat, was wir haben. Ist es anderwärts nicht mehr oder jetzt nicht so, daß wir uns dessen freuen können, nun so wächst dadurch unser Dank gegen Gott und der Grund zum Jubel hört nicht auf; aber zur würdigen Feier gehbet dann nur noch das Gebet, daß Gott uns würdig erhalten wolle zu behalten, was wir haben, und daß er Andern wieder den Genuß gleicher Wohlthat geben wolle.

Vermischtes.

Leipzig, 3. November. Vorgestern Vormittag ist der Leichnam des seit dem 18. vor. Mon. vermißten Markthelfers A. von hier, dessen Verschwinden zu dem Gerücht eines verübten Mordes Veranlassung gegeben hat, in der Nähe der heiligen Brücke in der Elster aufgefunden worden. So wenig es einem Zweifel unterliegt, daß der junge Mann freiwillig den Tod gesucht hat, so dürfte doch jenes Gerücht dadurch, daß der Leichnam mit zusammengebundenen Händen und Füßen gefunden worden ist, wieder neuen Nahrungstoff erhalten haben, und es wird daher eine weitere Mittheilung über das Ergebnis der angestellten Erörterungen nicht unwillkommen sein. An dem Leichnam sind, wie zur mehrern Sicher-